



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

X. X.: Briefe aus der Kaiserstadt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Angeichts dieses Bildes, denken wir, werden die Anfangs so zahlreichen Lobredner des Experiments wohl verstummen. Möchte Waldeck wenigstens die Genugthuung beschieden sein, mit seinen schlimmen Erfahrungen Anderen als warnendes Beispiel gedient zu haben.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 7. December.

Es war doch eine kleine Ueberraschung, als uns der „Reichsanzeiger“ am letzten Montag die Auflösung des Reichstags und die Anberaumung der Neuwahlen auf den 10. Januar verkündete. Gerade in den letzten Tagen vorher war noch vielfach der Wunsch laut geworden, diesen Termin bis nach dem Schluß der gegenwärtigen Session des preußischen Landtags verschoben zu sehen. Ohne Zweifel wäre den liberalen Parteien damit sehr gedient gewesen. Wer sich auf den Mechanismus des staatlichen Verwaltungsapparats oder auf die noch wirksamere Organisation der *ecclesia militans* stützen kann, mag freilich in jedem Augenblicke zur Aufnahme des Wahlkampfes bereit sein. Wo aber die Bewegung lediglich durch die Selbstthätigkeit der Staatsbürger in Gang gebracht werden muß, bedarf es erfahrungsgemäß ziemlich langwieriger Arbeit um die mannichfachen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, Hindernisse, die sich verdoppeln und verdreifachen, wenn die Kräfte soeben erst in einem aufregenden Wahlkampfe ermüdet und die Hauptmotoren durch die Theilnahme an den Einzellandtagen ihren heimischen Wirkungskreisen entrückt sind. Dennoch wird zugegeben werden müssen, daß, wenn man auf eine Reichstagsession im bevorstehenden Frühjahr nicht überhaupt verzichten wollte, ein anderer Weg, als der von der Regierung eingeschlagene, kaum übrig blieb. Angesichts der großen Aufgaben, welche der gegenwärtigen Tagung des preußischen Landtags zugebacht sind, deren Inangriffnahme jedoch durch unabänderliche Hindernisse über alles Erwarten verzögert wird, ist kaum abzusehen, wie unsre Landboten vor Mitte, frühestens Anfang März in die Heimath sollten entlassen werden können. Alsdann aber erst eine mehrwöchige Wahlagitation beginnen, hieße unter allen Umständen: die Reichstagsession wieder in den Beginn des Sommers hinein erstrecken, wogegen bekanntlich der allgemeinste Widerwille besteht. So wird man sich denn bequemen müssen, diesmal in den Weihnachtsferien den behaglichen Frieden des Hauses mit dem Getümmel der Mobilmachung zu vertauschen. Der Umstand, daß die Ver-

tagung des Landtags jedenfalls bis über den 10. Januar hinaus andauern muß, wird freilich noch das ganz besondere Uebel im Gefolge haben, daß auch diesmal wieder die Geschäfte der Landtagssession vor dem Zusammentritte des Reichstags nicht zur Erledigung gelangt, beide Körperschaften also gleichzeitig zu tagen gezwungen sein werden. Dies Kreuz werden aber die zwiefältigen Parlamentarier wohl mit der festen Zuversicht tragen dürfen, daß es ihnen jetzt wirklich zum allerletzten Male aufgebürdet wird; denn bekanntlich sollen ja die ordentlichen Sessionen des Reichstags für die Zukunft in den Herbst verlegt werden.

Wenig erfreulich sind leider die Nachrichten, die über die Candidaturen insbesondere der nationalliberalen Partei einlaufen. In den Mittel- und Kleinstaaten hat eine ganze Reihe grade der intelligentesten Männer und zuverlässigsten Patrioten, die eine Zierde des ersten deutschen Reichstags gewesen, die Wiederwahl abgelehnt. Kein Zweifel, daß in ihrem Wahlkreise meistens Männer werden aufgestellt werden, welche sich zu gleichen Anschauungen bekennen. Ob diesen aber die Wahl gesichert ist? und ob sie, wenn gewählt, wirklich auch Alle halten, was man von ihnen erwartet? Wahrhaftig, das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ist in seinen Wirkungen schon an sich unberechenbar genug; wie bedauerlich ist es da, daß der Rücktritt in ihren Wahlkreisen festgewurzelter Männer die Ungewißheit noch vergrößert! Wie sollte den hervorragenden Patrioten des Südens die vaterländische Begeisterung in der prosaischen Wirklichkeit der Hauptstadt so bis zum Gefrierpunkt erkaltet sein, daß sie den Ruf der Nation aus bloßer Gleichgültigkeit zurückwiesen? Ganz gewiß nicht. Sei man gerecht: seit langer Zeit wird den deutschen Politikern gepredigt, die staatlichen Aufgaben mit Nüchternheit zu erwägen. Nun, eine solche nüchterne Erwägung ist es auch, wenn unsere Reichstagsmänner — gar Manche wohl nicht mit leichtem Herzen — sich gestehen, daß sie die schweren materiellen Opfer, die sie drei Jahre hindurch gebracht, zum zweiten Male nicht übernehmen können. Und damit stehen wir vor dem leidigen Kapitel der Diätenlosigkeit.

Behüte mich der Himmel, die böse Frage, die den Zorn der Olympischen mehr als einmal wachgerufen, hier bis in ihre tiefsten Tiefen aufzuwühlen! Theoretisch ist in den verschiedenen Sessionen des norddeutschen und des deutschen Reichstags sehr viel für und eben so viel gegen die Diäten vorgebracht worden. Mich dünkt, unser Reichsparlamentarismus ist bald alt genug, um den Streit aus der praktischen Erfahrung zu entscheiden. Trügt nicht Alles, so werden uns die bevorstehenden Wahlen mehr als genügende Beweise liefern, daß die Diätenlosigkeit eher alles andere bewirkt, als das, was sie in erster Linie bewirken soll: die Fernhaltung der staats- und gesellschaftsfeindlichen Extreme. Die Verminderung der Zahl der aus dem Mittelstande hervorge-

gangenen Vertreter wird allen Anzeichen nach weit weniger den aristokratischen und plutokratischen, als vielmehr dem socialdemokratischen Elemente zu gute kommen. Freilich dem Schöpfer unseres Reichsparlaments hat als eigentliches Recrutierungsfeld der Volksvertretung offenbar auch nicht der Mittelstand, sondern eine Klasse reicher Leute vorgeschwebt, welche die politische Thätigkeit als Selbstzweck, gewissermaßen zu ihrem Vergnügen treiben würden. Diese Klasse müßte mit der ganzen Bevölkerung in lebendigem Zusammenhange stehen, müßte ihren Gemein Sinn und ihre politische Befähigung in den Aemtern der Selbstverwaltung längst praktisch erprobt haben, müßte von allem Volk als das naturgemäße leitende Element anerkannt und geachtet sein. Ob unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung eine derartige Gesellschaftsschicht ausgestalten wird, bleibt abzuwarten; Thatsache ist, daß sie heute noch nicht existirt, auch noch nicht sobald existiren wird. Ist es aber nicht ein auf die Dauer ganz unmöglicher Widerspruch, daß der größte Realpolitiker, den Deutschland seit langer Zeit gesehen, in diesen Dingen die blanke Idealpolitik treiben kann?

Offenbar ist man denn auch im Reichskanzleramt bereits ein wenig ins Schwanken gerathen. Das Auskunftsmittel der freien Eisenbahnfahrt, sodann die Weise, wie die Nothwendigkeit der Diätenlosigkeit neuerdings begründet wird, lassen darauf schließen. Man pflegt gegenwärtig zu bekennen, daß der Mangel an Tagegeldern eine rasche, ausschließlich nach den wirklichen Erfordernissen der Lage eingerichtete Abwicklung der parlamentarischen Aufgaben bewirke und damit den Gang der Staatsgeschäfte überhaupt fördere, während im andern Falle einer nörgelnden Kritik und der direct feindseligen Chicane Thür und Thor geöffnet werden würde. Dem vorzubeugen bietet sich indessen ein einfaches Mittel. Man bestimme mit Hülfe des Maßstabes der Erfahrung die zur ersprießlichen Erledigung der Arbeiten erforderliche durchschnittliche Dauer einer Session und setze jedem Abgeordneten eine hiernach bemessene Pauschentschädigung aus; alsdann ist man vor einer durch die Diäten begünstigten unnöthigen Hinauszuehung der Session jedenfalls gesichert.

In welcher Form indessen immer, auf die eine oder die andere Weise wird man sich den in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen begründeten Bedürfnissen fügen müssen. Und zwar ohne daß man deshalb die Idee jener Parlamentsaristokratie aufzugeben brauchte. Zum mindesten darf man überzeugt sein, daß die Entschädigungsgelder den Werdeproceß dieser Klasse nicht unterbrechen oder auch nur hindern würden. Ueberall, wo reiche Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Rentiers entschlossen sind, ein Mandat zum Reichstag zu erwerben, da wird der simple Kreisrichter mit ihrem Einflusse nicht concurriren können; vorausgesetzt natürlich, daß sie wirklich die Achtung der

Menge verdienen. Und Unwürdige auf den Parlamentsstiz zu erheben, wird schwerlich Jemand ein Bedürfnis haben.

Einen ganz eigenen Weg zur Beschleunigung der Reichsgesetzgebung scheinen die Freunde in München einschlagen zu wollen. Fast sollte man glauben, sie wollten die Vorbereitung der legislativen Arbeiten des Reichs durch die Einzellandtage zur staatsrechtlichen Institution erheben, so lustig sprießen die Bölk-Herz'schen Anträge, welche die künftige Civilrechtsgesetzgebung des Reichs zu beeinflussen suchen. Die Absicht dabei ist unzweifelhaft die beste von der Welt, aber wohin der Weg führt, das hat die Abstimmung der bairischen Ersten Kammer am Donnerstag gezeigt. Die Herren Reichsräthe beliebten eben in der Aufforderung an die Regierung, sie möge der Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht ihre Zustimmung ertheilen, einen Antrag auf Abänderung der bairischen Verfassung zu erblicken und die Folge war, daß sie wegen Mangels der für solche Anträge erforderlichen Zweidrittelmajorität abgelehnt wurde. Damit haben die Herren Bölk und Herz so ziemlich das Gegentheil von dem erreicht, was sie gewollt hatten. Der Gedanke, einem ähnlichen Manöver der bairischen Regierung, wie dasjenige, welches jüngst die sächsische Regierung in Bezug auf dieselbe Frage unternommen hatte, durch Stellung dieser Aufforderung zuvorzukommen, dürfte höchstens dann ausgeführt werden, wenn man des Erfolges in beiden Kammern durchaus sicher war. Ganz besonders mußte man sich vorher vergewissert haben, daß die Verfechter der Theorie, als bedürfe eine die Verfassungen der Einzelstaaten tangirende Erweiterung der Reichscompetenz der Sanction durch die Einzellandtage, eine unzweifelhafte Niederlage erleiden würden. In der Abgeordnetenkammer trat die Niederlage ein; in dem Botum der Reichsräthe dagegen hat jene Theorie implicite festgelegt. Damit ist ein Präcedens geschaffen, auf welches der bairische Particularismus immer zurückkommen wird. Und was ist die unmittelbar praktische Folge des ganzen Verfahrens? Die beiden gleichberechtigten Factoren des bairischen Landtags haben die Regierung beim Arme gefaßt: der eine zieht sie vorwärts, der andere hält sie zurück. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge hieße das entweder die Regierung vernichten, oder sie zur Unthätigkeit verdammen. Glücklicherweise hatte das Ministerium schon vorher seine Position genommen, so daß in dieser Richtung eine unheilvolle Wirkung des Beschlusses der Reichsräthe überhaupt nicht zu befürchten war. Gewüßt hat also der Bölk-Herz'sche Antrag gar nichts, wohl aber muß er zur Folge haben, daß die verfassungsmäßige Ministerverantwortlichkeit verdunkelt und das Ansehen des Landtags geschädigt wird. Und damit ist das Verfahren der Instructionsertheilung seitens der Landtage an die Regierungen, resp. der Instructionseinholung seitens der Regierungen von den Landtagen, in Betreff

der Abstimmungen im Bundesrathe, in seiner ganzen Unzuträglichkeit gekennzeichnet. Da diese Instruktionen nicht bindend sein können, so unterbleiben sie besser ganz. Das Ministerium wird sein Verhalten im Bundesrathe eben nach den Rathschlägen seines Gewissens einzurichten haben. Im Uebrigen ist es auch eine erst noch gründlicher zu erörternde Frage, ob denn wirklich die einzelne Regierung ihrem Landtage für die von ihren Vertretern im Bundesrathe vollzogenen Abstimmungen in der Weise verantwortlich ist, daß wegen derselben die Ministeranklage gegen sie erhoben werden könnte. Mir dünkt die Frage rechtlich zum mindesten controvers, praktisch aber geradezu unmöglich. Um sich aber wegen ihrer, wie H. v. Pfreckschner sich ausdrückt, „blos moralischen Verantwortlichkeit“ zu decken, ist es sicherlich nicht wohlgethan, wenn die Regierungen Landtagsgutachten provociren, die sie, je nachdem sie ausfallen, nicht befolgen können, ja vielleicht nicht zu befolgen bereits von vornherein entschlossen sind. Um ein ungefähres Bild der Ansicht des Landes zu gewinnen, gibt es für einen Minister auch andere Wege, als die öffentliche parlamentarische Debatte mit feierlicher Beschlußfassung.

Hoffen wir, daß der unselige Gedanke einer Beeinflussung der Reichsangelegenheiten durch die Einzellandtage nach dieser ersten kläglichen Probe wenigstens von den reichsfreundlichen Parteien für immer aufgegeben wird. Möchten die Männer des Südens, welche in der ersten Legislaturperiode so wacker an dem Grundbau des Reiches geholfen, nur recht vollzählig wieder in unserer Mitte erscheinen: Hier ist das Feld für ihre Thätigkeit.

x. x.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 7. Dezember 1873.

Das parlamentarische Ereigniß dieser Woche ist die Verhandlung vom 3. Dezember über den Antrag des clericalen Abgeordneten Bernards auf Beseitigung der Zeitungsteuer vom 1. Januar 1874 ab. Um zunächst bei dem Resultate stehen zu bleiben, so ist der fragliche Gesetzentwurf bekanntlich in namentlicher Abstimmung mit 351 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Unter der sechsstimmigen Minorität befanden sich die Minister Falk und Graf Culenburg neben den wenigen hochconservativen Mitgliedern des Hauses. So glänzend aber der Ausspruch der Abgeordneten zu Gunsten der